

Halle'sches Tageblatt.

Beilageblätter 9 Mark.

Interate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, wocdenis 9 Uhr Vormittags, größere dagegen Tags zuvor ereten.

Interate für jeden flammliche Annoncen-Bureau.

Funfundachtzigter Jahrgang.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Ersteilt täglich Nachmittags
mit Ausnahm der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.
Insertionspreis
für die vierspaltige Corpus-
Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Nr 119.

Donnerstag, den 22. Mai.

1884.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Leipzigstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67.

Die nächste Nummer dieses Blattes wird Freitag ausgegeben.

Mit dem 1. Juni cr. beginnt ein einmonatliches
Abonnement auf das
„Halle'sche Tageblatt“
zum Preise von 75 Pfg.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten, in Halle außer
diesen unsere Bote und die Expedition des Tageblatts
entgegen. Neu hingerendenden Abonnenten wird das
Tageblatt schon von jetzt ab zugelandt.

*** Deutschland, England und Angra-Pequena.**
Vor einigen Monaten erwarb ein Bremer Firma
(Überig) an der Südwestküste Afrikas einen kleinen Küsten-
strich, Angra-Pequena, von dem dortigen Eingeborenen und
ihre die deutsche Flagge auf ihrem Besitzthum auf. Nach-
dem dies geschehen, kam eine englische Firma und bepan-
tete, der betreffende Küstentrich sei von ihr vor einer Reihe
von Jahren bereits erworben, und bis jetzt nur nicht aus-
genutzt worden. Das Bremer Haus bestand indes auf
seinen Besitz und zwischen der englischen und der deutschen
Regierung hat sich, wie schon wiederholt erwähnt, ein
Schriftwechsel über die Angelegenheit angeknüpft. Den
Engländern ist es sehr unangenehm, deutsche Nachbarn
unter der deutschen Reichsflagge zu bekommen. Das Bre-
mer Haus dagegen will sein Eigentum unter deutscher
Flagge sehen.

Wie die „Londener Allgem. Corr.“ schreibt, empfing
nun am Freitag Minister Lord Derby im Auswärtigen Amte
zu London eine Deputation südafrikanischer Kaufleute, welche
durch ihren Führer, Sir Donald Currie, die Bitte an die
Regierung stellten, die Autorität Englands über das Terri-
torium von Angra Pequena und die südwestliche Küste von
Afrika aufrecht zu erhalten und jede fremde Einmischung ent-
lang diesem wichtigen Seewege nach Indien und Australien
zu verhindern. (Ann. v. Ned. Ueberall, wo Wasser ist,
steht ein Seeweg nach Indien zu geben.)

Lord Derby erwiderte, daß er in einem halben Duzend
Worten den wahren Sachverhalt darlegen wollte. England
habe Angra Pequena nicht als britischen Besitz erklärt, es
habe jedoch das Recht beansprucht, fremde Mächte von der
südwestlichen Küste bis hinan auf das portugiesische Gebiet
auszuschließen. Die deutsche Regierung habe verschiedene
Anfragen über die Natur dieser Ansprüche gestellt, ohne
jedoch, soweit dies aus dem gegenseitigen Meinungs-
austausche hervorgeht, die Berechtigung dieser Ansprüche selbst zu be-
streiten. (1) Deutschland lehne nicht die Ansicht zu hegen, in
Angra Pequena eine Kolonie zu errichten, sondern zu er-
fahren, ob England den Deutschen, die dort Handel treiben

oder sich ansiedeln, Schutz und Sicherheit zu gewähren, oder,
wenn England dies nicht thun wollte oder könnte, die Zu-
sicherung zu erhalten, daß kein Einwand dagegen erhoben
würde, wenn Deutschland diese Aufgabe selbst übernehme.
Vor einigen Monaten sei an die englische Regierung der
Kap-Kolonie von dem Auswärtigen Amte die Anfrage ge-
richtet worden, ob sie bereit sei, Angra Pequena und damit
zugleich die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der
Ordnung daselbst zu übernehmen und die Kosten zu tragen.
Zu dieser Zeit glaubte die Kapregierung, daß ihre Aus-
lagen keine weitere Steigerung ertragen und erklärte, mit der
Sache nichts zu schaffen haben zu wollen. Während der
letzten Tage wurde diese Anfrage telegraphisch wiederholt.
Infolge der inzwischen in der Kapstadt ausgebrochenen Mi-
nistrerkrise erwiderte jedoch die Regierung um eine feine Frist
zur Antwortberthaltung. „Ich selbst“, fuhr Lord Derby
fort, „theile nicht die Befürchtungen, mit denen einige Per-
sonen die angeleglichen Absichten der deutschen Regierung, in
verschiedenen Theilen der Welt Kolonien zu errichten, be-
trachten. Die Kolonisation gehörte nie in das Programm
der deutschen Regierung. Die Deutschen glauben, daß in
der Konzentration das Geheimnis ihrer Kraft gelegen ist und
sie werden sich nicht durch die Besitzergreifung von Länd-
ergruppen in entfernten Welttheilen schwächen. Ich hege nicht
die geringste Befürchtung, die Beziehungen zwischen uns und
Deutschland durch diese Frage getrübt zu sehen. Wenn die
Kapkolonie: Angra Pequena zu annectiren wünscht und
wenn die britische Regierung sieht, daß dies ethisch und mit
Aussicht auf eine gute Verwaltung geschehen kann, so wird
sie ihre Einwilligung ertheilen; allein die Kapkolonie muß
dann bereit sein, die Lasten zu tragen, da ihr vorwiegend die
aus dieser Besitzergreifung entspringenden Vortheile zuzufleßen
werden.“

Zur Zeit ist die britische Kapkolonie stark in finan-
ziellen Schwierigkeiten. Doch dies beben. Welche
Summe von Unverfrorenheit gehört oder nicht dazu, be-
merkt sehr richtig das „S. T.“, daß England mir nichts,
dir nichts das Recht beansprucht, von der Kapkolonie aus
an der südwestlichen Küste Afrikas bis hinan auf das por-
tugiesische Gebiet jede fremde Macht auszuschließen. Man
werfe nur einen Blick auf die Karte. Um Liebrigen haben
der Krieg in Afghanistan, der selbstig mit den Transbaals
und endlich die Vorgänge auf Madagascar, im Sudan und
Kegypten nur Genüge bemerken, daß England mit Augen
und Mund auch gewöhnlich viel mehr begehrt, als es mit
der Hand zu erreichen vermag.

* Politische Tagesübersicht.

Halle, den 21. Mai.

In Regierungskreisen giebt man der Bestimmung
über die geringen Erfolge der Landtagsession
lauten Ausdruck. Wie es heißt, wäre die Regierung ent-
schlossen, die Jagdordnung und das Kommunalsteuergesetz,
und zwar nach vorangehender Umarbeitung, in der nächsten
Session wieder vorzulegen. Auch die Arbeiten der Steuer-
kommission des Abgeordnetenhauses sollen nicht ganz ver-
loren sein, sondern als Grundlage einer Umarbeitung be-
nutzt werden. Mit der letzteren beschäftigt man den neu
zu belebenden Staatsrat zu betrauen. Man wird indef-
sen gut thun, allen Angaben, welche sich auf den letzteren
beziehen, mit einiger Vorsicht zu begegnen. Wenigstens
haben sich bis jetzt alle Angaben, und auch solche, welche
anfanglich tatsächlich Anhalt hatten, als unrichtig erwie-
sen. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß in
der ganzen Staatsrats-Angelegenheit der starke Wille,
welcher die entworfenen Pläne durchzuführen befehrt ist,
in vielen und gerade wichtigen Punkten ein stärkerer Wider-
spruch begegnet ist, so daß bis heute die Dinge aus dem
Zustande des Hin- und Herwandelns noch nicht heraus-
kommen konnten.

Das „Deutsche Tageblatt“ schließt seine Betrachtung
über den nationalliberalen Parteitag mit der
über den Verdacht jedes Entgegengesetzten erhabenen Er-
klärung:

Zur Durchführung der Social-Reform ist uns jeder will-
kommen, der uns hilft. Zur Erreichung dieses Zieles dürfen wir
keinen Verbündeten zurücklassen, sondern im Gegentheil, wir können
gar nicht Verbündete genug haben. Unden wir uns unterwerfen
wenigstens zu diesem Standpunkt bekennen, lassen wir auch nicht den
mindesten Zweifel darüber bestehen, daß uns auch die Hilfe des Gen-
triums nach wie vor von der größten Wichtigkeit ist, und daß wir auf
dieses nicht weniger denn vorhin rechnen müssen.

Die „Kr.-Ztg.“ bestätigt, daß Herr v. Minnigerode
ein Reichstagsmandat nicht wieder anzunehmen beabsichtigt,
bedeutet aber an, daß er das Mandat zum Landtage bei-
behalten wird.

Ein Berichterstatter der „Kreuzzeitung“ schreibt: „Die
Grundsteinlegung für das neue Reichstagsgebäude
ist nunmehr, wie verlautet, auf die Tage zwischen dem 10.
und 15. Juni ins Auge gefaßt. Nach den bis jetzt getrof-
fenen Dispositionen dürfte die Abreise Sr. Majestät des
Kaisers nach Ems etwa Mitte Juni stattfinden und un-
mittelbar zuvor, nachdem der Reichstag wieder zusam-
getreten ist, der Festakt vollzogen werden.“

Die brennlichen Mitglieder der Bundesratskommission
für den Hollanschluß Bremens sind, wie die „Weter-“

[46]

Verloren.

Roman von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

27.

Hoch oben auf dem Tarpejischen Felsen saßen drei
Männer und blickten hinaus auf die sonnenbeglänzte Früh-
lingslandschaft, auf die Trümmer des Forums und die
Ruinen der Kaiserpaläste des Palatins. Es war der Re-
gierungsrat v. Hatthausen und die Brüder Edwin und
Bernhard v. Hammerstein, welche sich auf bemöhten Ge-
stein einen Sitz gesucht hatten und sich in ihren Gedanken
und Gesprächen in die Vergangenheit verloren, die hier in
jedem Steine eine beredte und belehrende Sprache redet für
Jeden, der ihre Zeichen zu lesen und zu deuten versteht.

Der Frühlings in Rom hatte eine wunderbare Wir-
kung auf Edwin v. Hammerstein's Gesundheit ausgeübt;
der dem Tode Verfallene schien plötzlich zu neuem Leben
erwacht und zeigte eine frische und Genussfähigkeit, die
nicht nur ihn selbst, sondern auch Mutter und Bruder über
seinen Zustand täuschten. Man hielt ihn für genesen, selbst
der Arzt, wenn er auch zur Schonung rieth, schien den
jungen Mann nicht mehr als Kranken zu betrachten. Von
Allen, die in seine Nähe kamen, war vielleicht nur Einer
über Edwin's Zustand im Klaren — der Regierungsrat
v. Hatthausen. Er, der sich räthte, ebenso das Hoffen
wie das Fürchten verlornt zu haben, gab sich keiner Zu-
sicherung hin. Er sah in dem plötzlichen Genesen des Kranken
das letzte Aufblühen der Lebensflamme, dem das gün-
stige Klima und die sorgliche Pflege zu Hilfe kamen; mit
der Kaltblütigkeit und Sicherheit des Mathematikers hätte
er den Zeitpunkt, zu welchem unabweislich der Rückschlag
eintreten müßte, berechnen können.

Der März neigte sich seinem Ende zu. Ueber vier
Wochen bestand sich der Regierungsrat in Rom. Er
hatte die Stadt nach allen Richtungen durchzogen, die
Bevölkerung mit Allem erneuert, was ihn vor Jahren
so maunföthlich an diese kläffigen Stätten gestellt hatte,
und darüber auch den eigentlichen Zweck seiner Reise nicht
aus den Augen verloren. Die gründlichsten und sorgfältig-

sten Nachforschungen waren von ihm nach Marietta
Verini angestellt worden, sie hatten zu keinem Ergebnis
geführt. Wohl hatte er in Erfahrung gebracht, daß Marietta
bald nach seiner Abreise von Rom ebenfalls verschwunden
war, ihr damals noch lebender Vater hatte sie mit großem
Jammer gesucht. Sie war dann plötzlich wieder aufge-
taucht und nach dem Tode des Vaters abermals verschwun-
den, seitdem hatte man sie in Rom nicht wieder gesehen.
Niemand wußte, wohin sie gekommen sei. Bernhard hatte
dem Regierungsrat bei seinen Nachforschungen getreulich
beigestanden, ja mit seinem jugendlichen Eifer und seiner
geistigen Spannkraft wohl die größte Thätigkeit dabei en-
falteter. Er konnte sich auch nicht entschließen, davon abzu-
lassen, als der Regierungsrat die Sache bereits als un-
sicheres aufgeben wollte. Er redete ihm zu, seine Nach-
forschungen nicht auf Rom zu beschränken, sondern sie auch
auf andere italienische Städte auszudehnen, aber Hatthausen
wollte davon nichts hören.

„Einen solchen Vorschlag können Sie nur machen,
weil Sie den römischen Volkscharakter nicht hinreichend
kennen.“ sagte er wiederholt bei solchen Gelegenheiten.
„Ein Römer und ganz besonders eine Römerin wird in
Italien nie in einer anderen Stadt leben, als in Rom; Ma-
rietta war durch und durch Römerin. Die Kaiserin
ihrer Liebe konnte sie wohl veranlassen, mir nach Deutsch-
land zu folgen, es wäre sogar nicht unmöglich, daß sie dort
geblieben wäre, ist sie aber in ihr Vaterland zurückgekehrt
und ist sie noch am Leben, so befindet sie sich hier. Nie-
mand ich sie hier nicht anzufinhen, so gelangt es mir me-
ermal, und ich neige mich stark dieser Ansicht zu.“

Bernhard konnte sich nicht entschließen, diese Auffas-
sung zu theilen, und hatte nicht über Lust, die Nach-
forschungen nach der verschwundenen Tochter des Regierun-
gsrates auf eigene Hand in anderen italienischen Städten
fortzusetzen.

Zwischen dem älteren und dem jüngeren Manne hatte
sich ein eigenthümliches Verhältnis herausgebildet, ein Ver-
hältnis, das den Namen Freundschaft verdient, wenn der
Regierungsrat als unerschütterlicher Bestimmt nicht immer
wieder die Schmach empfanden hätte, losgelöst von allen
irdischen Banden zu sein und schließlich auch seinen Freund

bestehen zu dürfen meinte. Vielleicht war es eine Konse-
quenz dieser Lebensauffassung, daß er auch an seiner Feind-
schaft hartnäckig festhalten wollte. Er hatte die Abwei-
gung gegen Frau v. Hammerstein so weit überwunden,
daß er ihr einen Besuch gemacht, und die kurze Frau war
ihm mit der glattesten Höflichkeit entgegen gekommen. Sie
besah, wie sie sich sagte, das Spiel besser in der Hand,
wenn sie den Regierungsrat nicht aus den Augen ließ.

Trotz Frau v. Hammerstein's schlau berechneter Selbst-
verleugnung und des Regierungsrates Philosophie, und
trotzdem sein heimlicher Selbstvorwurf, ihr mit der Ver-
schönerung des Kinderabuses Unrecht getan zu haben, ihn
milder gegen sie stimmte, hatte der Verkehr zwischen Bei-
den doch etwas Gezwungenes. Zu viel lag zwischen ihnen,
für das es keinen Ausgleich gab. Wie durch ein fühlloswei-
gendes Uebereinkommen aller Dethelligten geriet man
deshalb auf das Kunststimmittel, daß die Mutter mit Edwin
Spazierfahrten machte, während Bernhard mit dem Re-
gierungsrat Rom nach allen Richtungen durchzogen. Inwiefern
ließ der junge Mann den älteren Gefährten seine Wan-
delungen allein unternehmen und schloß sich der Mutter und
dem Bruder an. Je mehr Edwin erkrankte, fand aber auch
eine andere Gruppierung statt, Edwin ging mit dem Bru-
der und dem Regierungsrat. Frau von Hammerstein
empfund bei solchen Gelegenheiten die glühendste Gierigkeit,
sie verstand sie aber mit der größten Geschicklichkeit zu
verbergen und hatte an den betreffenden Tagen ihrer Aus-
sage nach gewöhnlich etwas vor, so daß sie es als einen
sehr günstigen Zufall ansah, Edwin so gut aufgehoben zu
wissen.

Eine Verabredung der letzteren Art war es, welche
die Drei nach dem lapitolinischen Hügel geführt hatte.

Sie hatten eine Weile schweigend, Jeder mit seinen
eigenen Gedanken beschäftigt, da gesehen. Edwin begann
die Unterhaltung zuerst wieder, indem er aufstand und zu
seinen Begleitern sagte: „Gehen wir nach dem Kapitol,
es wird mir auf die Dauer unheimlich an der Stelle,
von der so viele Opfer in die Tiefe hinabgeschleudert
wurden.“

Der Regierungsrat lächelte ironisch. „Lassen Sie
sich davon nicht ansprechen, Herr v. Hammerstein.“ sagte

Zeitung" meldet, nach Bremen zurückgekehrt. Ende der Woche dürften auch die anderen Mitglieder der Kommission eintrafen, um sich durch Augenschein mit den lokalen Verhältnissen Bremens bekannt zu machen, ehe die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Die Wirksamkeit des internationalen Vertrages zum Schutz der unterirdischen Telegraphentabel erstreckt sich in Europa auf die sämtlichen an das Meer grenzenden Staaten, mit Ausnahme von Montenegro, ferner auf die europäischen Nebenländer dieser Staaten und auf das Königreich Serbien; in Amerika: a) in Nordamerika: auf die Vereinigten Staaten von Amerika, auf die französischen Besitzungen St. Pierre und Miquelon, sowie auf Grönland und die Bermudas-Inseln, b) in Mittelamerika: auf Guatemala, Salvador, Costa-Rica und auf Britisch-Guayana, c) in Südamerika: auf die Vereinigten Staaten von Columbien, auf Brasilien, die argentinische Republik und Uruguay, sowie auf Britisch- und Französisch-Guayana und die Falklands-Inseln, d) auf ganz Westindien, mit Ausnahme der niederländischen Inseln und der Republik Haiti; in Asien: auf das asiatische Rußland, auf die asiatische Türkei und Persien, sowie auf die französischen, spanischen, portugiesischen und britischen Besitzungen (einschließlich Britisch-Indien); in Afrika auf die gesamten europäischen Kolonien u., mit Ausnahme von Kapland und Natal; im australischen Archipel: auf die französischen und spanischen Besitzungen. Was speziell Deutschland betrifft, so erlangen durch den Vertrag internationalen Schutz: zwei Kabel zwischen Deutschland und Dänemark, zwei zwischen Deutschland und England, je ein Kabel zwischen Deutschland und Irland, Schweden, Norwegen und Belgien.

Die Thronrede, mit welcher der ungarische Reichstag gestern vom Kaiser geschlossen wurde, spricht dem Reichstag Anerkennung für seine Thätigkeit aus, erwähnt die Einverleibung der Militärgrenze und hält die Zeit für nahe herbeizukommen, wo in Folge der mit Wägigung aber auch mit Entschiedenheit geübten Handhabung der Gesetze die hergebrachten normalen Verhältnisse in Kroatien und Slavonien wieder hergestellt werden. Die Konvertierung der Renten-Anleihe sei bereits vorgezeichnet, daß die baldige gänzliche Durchführung derselben und hierdurch eine weitere Erleichterung des Kredit für erwartet werden dürfe. Das, wenn schon nur im Etat der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen hergestellte Gleichgewicht sei eine Garantie und ein bedeutender Erfolg des festen Entschlusses der Nation, das Gleichgewicht vollständig herzustellen. Die Thätigkeit der Gensdarmrie habe eine Beförderung der allgemeinen Sicherheit bewirkt. Durch das Gesetz über die Mittelschulen sei, unter Sicherung der konfessionellen Rechte der Staatsmacht, bezüglich des Bildungswesens eine neue Garantie geschaffen. Die Mobilisierung des Gewerbegebietes bilde einen wichtigen Schritt zum Aufblühen der Industrie und des Wohlstandes. Die Thronrede erwähnt sodann die vollstän­digen Verhältnisse, sowie die im Interesse einer vollkommenen Ausbildung der Landwehr geschaffenen heilsamen Gesetze und sagt hierbei, diese Gesetze sowie die im Interesse der Landesverteidigung erwünschte Ergänzung des Eisenbahnetzes lieferten den unabweisbaren Beweis, daß die ungarische Nation ungeachtet ihres auf die Erhaltung des Friedens abzielenden Wunsch es opferwillig Alles thue, um in Betreff der Sicherheit der Monarchie unter allen Umständen beruhigt sein zu können. In dem der Kaiser für die Opferwilligkeit seine wärmste Anerkennung ausdrückt, gereicht es ihm zur Freude, darüber beruhigt zu können, daß jenes ausgezeichnete freundschaftliche Verhältnis, in welchem wir zu allen Staaten Europas stehen, unserer hinsichtlich der Erhaltung des Friedens gehäufigsten Hoffnung volle Berechtigung verleiht und daß so sichere Aussicht vorhanden ist, daß unsere Völker sich auch in Zukunft

mit Ruhe einer gegenseitigen Friedensarbeit werden widmen können." Am Schluß der Thronrede heißt es, das Opfer für das neue Reichstagsgebäude erfahre gerechtfertigt durch die hierdurch beschaffte Mittel für die fast launfähige Verfassung, sowie durch das Vertrauen, daß die die ungarische Nation am meisten charakterisierenden Gesühle der Treue für ihren König und der Anhänglichkeit an die Verfassung weitere Jahrhunderte in jenem Palaste Ausdruck finden würden.

Die Majorität der spanischen Deputierten kammer hielt vorerst eine Versammlung ab, an welcher auch der Ministerpräsident Canovas del Castillo theilnahm. Canovas legte das Programm des Kabinetts dar, das sich für jede Freiheit und jeden Fortschritt auspricht, der mit der öffentlichen Ordnung verträglich sei, und das Entgegenkommen der Regierung allen monarchischen Parteien gegenüber betont, ebenso bestimmt aber jede Transaktion und Nachgiebigkeit den Feinden der bestehenden Institutionen gegenüber von der Hand weist. Die Presse, welche den König und die Monarchie angreife und die Minister verleumde, müsse energisch unterdrückt werden.

Die französische Deputiertenkammer hat gestern ihre Arbeiten wieder aufgenommen und wird nach der vom "Journal officiel" veröffentlichten Tagesordnung folgende die erste Beratung der Vertrauensvorsätze fortsetzen. Einer der hauptsächlichsten Differenzpunkte ist die Frage, ob das Institut der Einjährig-Zweijährigen, wie die gambettische Presse einstimmig vorschlägt, beseitigt werden soll. Da das Kabinet selbst in seiner überwiegenen Mehrheit aus Gambettisten zusammengesetzt ist, entzieht die Frage, in wieviel daselbe für die beschriebenen Bestimmungen einzutreten gemillt ist, und ob es sich mit dem Kriegsminister Campnon förmlich erklären will. — Die Regierung hat beschlossen, der Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Eingangsölle für Cerealien und Vieh erhöht werden sollen. — In der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer verlas der Ministerpräsident Ferry eine ministerielle Erklärung, in welcher die Vorteile des Vertrages mit China dargelegt wurden. — Die "Republique française" bezeichnet die in Paris unlaufenden Gerichte über Spanien Frankreichs als unzulässig. Das Blatt sagt hinzu, Spanien sowohl wie der Sultan von Marokko wüßten, daß diese Gerichte jedes Ansehens entbehren. — Die Londoner Morgenblätter bringen über das zwischen Frankreich und der Internationalen afrikanischen Gesellschaft abgeschlossene Abkommen folgende Mitteilungen: Frankreich verpflichtet sich, die Stationen der freien Territorien der Gesellschaft zu respektieren und die Ausübung der von der Gesellschaft erwarteten Rechte anzuerkennen; die Gesellschaft übernimmt die Verpflichtung, über ihre Besitzungen nur zu Gunsten Dritter zu disponieren. Wenn jedoch die Umstände ein Aufgeben der Besitzungen notwendig machen sollten, soll das Recht zum Ankauf derselben in erster Linie Frankreich vorbehalten sein.

In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses antwortete Gladstone auf die Anfrage Bartolotti über die Konferenz: Das Haus kennt die Basis der Konferenz, ich kann jetzt sagen, daß die Regierung an dieser Basis unverändert festhält. Bartolotti fragte bezüglich sich mehr oder minder auf einen anderen Ägypten betreffenden Gegenstand, der, wie ich glaube, in diesem Hause und auch anderwärts erwähnt worden ist. Frankreich hat Erklärungen über unsere Stellung in Ägypten abgegeben und verlangt einen Meinungs­austausch, der von beiden Regierungen gleichmäßig gewünscht worden ist. Sobald die letzteren gegenseitig ihre Ansichten ausgetauscht haben, werden sie die anderen Mächte konsultieren, und wir werden alsdann so früh als möglich dem Parlamente unsere Vorgehen in dieser Frage bekannt geben. Am Schluß der Sitzung beantragt der Präsident des Handelsministeriums,

er; der Ort ist nicht mehr mit Gewißheit zu ermitteln. Wer sagt Ihnen, daß Sie auf dem Richtplatze stehen?" "Gleichviel, ob es hier oder von einer anderen Stelle geschieht, ich messe mit meinen Händen die stiele Höhe, von welcher herab die Unglücklichen in die Tiefe stürzen." "Gehen wir," rief Bernhard ein, und legte den Arm des Bräutigams in den seinigen, "der Ort regt Dich auf, Grund genug ihm zu verlassen." "Wenn Herr v. Hammerstein sich von historischen Erinnerungen aufrufen lassen will, dürfen wir nicht viel Schritte in Rom mit ihm geben," verjette der Regierungsrath, indem er sich den Brüdern anschloß. "D, es ist doch ein großer Unterschied zwischen Erinnerungen und Erinnerungen", entgegnete Edwin lebhaft. "Auf dem Kapitole habe ich die Erinnerung an die Großthaten eines Jahrtausends, hier die an Zimmer, Glend und Verbrechen." "Und worauf bauten sich jene Großthaten auf? Ueber wie viele Leichen waren jene Sieger geschritten, welche auf dem Kapitole triumphierten? Wie viele Trümmerstätten bezeichneten ihren Weg?" waf der Regierungsrath ein. "Auch Dichter und Künstler wurden auf dem Kapitole gekrönt," entgegnete Bernhard. "Nachdem sie Hirn und Herzblut dem thörichtesten Dufme geopfert," verjette Bernhard mit Achselzuden. "Nicht dem Ruhme, — der hohen, der göttlichen Kunst!" rief Bernhard begeistert. "Wie können Sie angesichts dieser Stätte so klein von dem reden, was ein Geschlechte für das andere gethan?" fuhr er fort. "Man sieht sich dieser Trümmerwelt gegenüber als ein Atom und wird sich doch gleichzeitg bewußt, gehoben und getragen zu sein als ein Teil des großen unergänglichen Ganzen, was Menschheit heißt." "Was doch im Grunde auf nichts Anderes hinausläuft, als daß man sein Ich für eine recht hochwertige Sache nimmt," spottete Bernhard. "Und warum nicht?" entgegnete Bernhard heiter. "Dne dieses Ich hätte ja Niemand von uns Gelegenheit, in dieser Welt sich unzulänglich zu fühlen."

mögen, bleibt unser Ich immer der Mittelpunkt, von dem aus wir das Weltgetriebe betrachten." "Es kommt nur auf die Augen an, mit denen man es anschaut", gab der Regierungsrath zurück. Sie waren unter diesen Gesprächen den breiten Ausgang zum Kapitole hinaufgestiegen. Vor ihnen lagen die drei Paläste, welche den Platz umgeben; das Standbild des Marc Aurel ragte vor ihnen Wälden auf. "Redet hier nicht wieder der Stein eine vernünftliche Sprache?" rief Edwin. "Palten sie es für ganz bedeutungslos, daß die Bilder eines Nero und Caligula in Trümmer gefallen sind, das Bild eines weisen und guten Regenten aber der Nachwelt erhalten ist?" "Es veranlaßt seine Erhaltung einem Irrthum; man hielt es für das Konstantin's des Großen und gömte ihm einen Ehrenplatz im mittelalterlichen Rom, den man dem heidnischen Philosophen sicher nicht eingeräumt hätte", war des Regierungsrathes trodrene Antwort. "Ich meine, dieser Irrthum spricht eher für als gegen uns", nahm Bernhard das Wort; "es kommt nicht darauf an, warum das Standbild erhalten ward, sondern darauf, daß es die Zerstörung überdauerte." "Der Irrthum, meine lieben Freunde, ist eine der Hauptstützen des Optimismus, die sie morsch ist, liegt in ihrer Natur." "Sei dem so, ich ziehe den Irrthum des Optimismus der Wahrheit des Pessimismus vor, wenn Wahrheit darin liegt!" rief Bernhard mit leuchtenden Augen. "Ich glaube an den Fortschritt der Menschheit." — Sie traten in das dem Konferenzpalaste gegenüberliegende lapidolische Museum ein, und hier verjette sich Bernhard derzeit in die Säulen, Wronzen und Reliefs, daß er darüber seine pessimistische Weltanschauung gänzlich vergaß. Er geriet mit Edwin in einen lebhaften Streit darüber, ob man den großen Sophospha, mit den sich auf die Geschichte des Achil beziehenden Reliefs für den des Severus Alexander und seiner Mutter zu halten habe oder nicht. Nur mit Mühe gelang es Bernhard, sie aus diesem Saale in andere zu bringen, wo ähnliche Auftritte sich erneuten. (Fortsetzung folgt.)

Chamberlain, die zweite Lesung der Rauffahrtbill und machte auf eine Reihe sehr wesentlicher Zugeländnisse Vorlesung, die durch Aenderung der ursprünglichen Vorlage der Schiffverträge gemacht wurden. Der Hauptwert der Vorlage sei, Anschranzen zu verbinden, die den wahren Wert des Versicherungsgeschäfts überließen. Der Deputierte Mac Duer beantragte die Ablehnung der Bill. Die Beratung wurde sodann vertagt. — Am 5. Bernhard fragte der Deputierte Gise an, ob die Nachricht über das Abkommen Frankreich mit der internationalen afrikanischen Gesellschaft eine offizielle sei. Granville hofft in einigen Tagen eine Antwort geben zu können. — Die Bill betreffs Vertiefung eines Minsteriums für Schottland wurde in zweiter Lesung angenommen.

Zur Lage in Ägypten liegt folgendes Telegramm vor: Kairo, 20. Mai, früh. Meldungen aus Suakin bestätigen, daß die Stadt in der vorigen Nacht von einem etwa 200 Mann starken Haufen Aufständischer länger als eine Stunde aus Gensdarmen befreit wurde, zwei Einwohnern der Stadt wurden leicht verwundet. Aus von den englischen Schiffen Mannschaften an das Land gesetzt wurden, zogen sich die Aufständischen zurück. Bessern wurde die Ruhe bei Suakin nicht gefestigt.

Der auf der Flucht von Berber durch Araber gefangen genommene Guzi ist nicht britischer Agent, sondern war lediglich von General Gordon mit der Uebermittlung von Telegrammen beauftragt.

Dr. v. Kraszewski und Hauptmann A. D. Hentich wegen Landesvertrags vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 19. Mai.

Der Antrag des Publikums ist heute ein ganz gewaltiger. Gleich nach 12 Uhr Mittags erhebt der Gerichtshof. Unter gespannter Aufmerksamkeit verhandelt Präsident Drenemann folgendes Urteil: Der vereingte zweite und dritte Strafsenat des Reichsgerichts hat dahin erkannt, daß der Angeklagte Hauptmann A. D. Hentich in vier Fällen des vollendeten, in zwei Fällen des versuchten Landesvertrags und in einem Falle der Aufforderung zum Landesvertrags schuldig, der Angeklagte Schriftsteller Dr. v. Kraszewski des vollendeten Landesvertrags in einem Falle und der Aufforderung zum Landesvertrags in einem Falle schuldig und deshalb zu bestrafen ist: Hentich mit 9 Jahren Zuchthaus und 9 Jahren Ehrverlust, Kraszewski mit 3 Jahren und 6 Monaten Festungshaft. Die Verfügung, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Angeklagten Dr. v. Kraszewski wird aufgehoben, die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten zur Last gelegt. (Bewegung im Auditorium.) Der Angeklagte Hentich ist des vollendeten Landesvertrags in sechs Fällen, der Aufforderung zum Landesvertrags in einem Falle und der Angeklagte v. Kraszewski des vollendeten Hochverrats in zwei Fällen und der Aufforderung zum Hochverrat in einem Falle angeklagt. Der Gerichtshof ist der Ansicht gewesen, daß es bei der Beurteilung des Thatsachensandes lediglich darauf ankomme, ob die mitgetheilten Nachrichten zum Wohle des deutschen Reiches einer fremden Regierung gegenüber geheim zu halten waren; es ist dabei gleichgültig, ob die Nachricht in irgend einer Form bereits veröffentlicht worden ist.

Zur Vollendung des Landesvertrags-Verbrechens ist nicht erforderlich, daß sekretes Material geliefert worden ist. Es können gewisse Instruktionen den Offizieren, oder nicht den Mannschaften bekannt sein. Aber selbst wenn eine Instruktion auch den Mannschaften eines ganzen Armeekorps bekannt ist, so macht sich derjenige des Landesvertrags schuldig, der diese Instruktion einer fremden Regierung mittheilt, wenn die Geheimhaltung der Instruktion einer fremden Regierung gegenüber zum Wohle des deutschen Reiches erforderlich ist. Die vorliegenden Crimina sind im In- und Auslande verübt worden. Da laut Strafgesetzbuch nur solche Verbrechen strafbar sind, die im Inlande begangen werden, so liegen auch in dieser Beziehung jene Bedenken vor.

Daß die hier zur Anlage stehenden Verbrechen zumist durch die Vermittelung eines gewissen Adler, einer mystischen Persönlichkeit, die dem Gerichtshofe unbekannt geblieben, verübt worden sind, ist unerheblich; diese Thatsache ändert nicht das Geringste an dem Schuldverhältnissen der Angeklagten. Was nun den ersten, hier zur Anlage stehenden Fall, den Aufmarsch der deutschen Truppen nach der Westgrenze anlangt, so ist durch Gutachten des Kriegsministeriums, in Uebereinstimmung mit den mündlichen Bekundungen von vier sachverständigen Stabsoffizieren festgehalten worden, daß die Geheimhaltung dieser Arbeit einer fremden Regierung gegenüber zum Wohle des deutschen Reiches geboten war.

Wenn auch die in der Arbeit enthaltenen Fahrdispositionen falsch waren, so war doch der Angeklagte bemüht, richtiges Material zu geben. Ganz besonders kommt aber in Betracht, daß in der Arbeit die Kriegsstärke der deutschen Truppen an der Westgrenze richtig angegeben war und daß nach den übereinstimmenden Gutachten damit der französischen Regierung Material geliefert wurde, wodurch bei Ausbruch eines Krieges das deutsche Reich unendlich hätte geschädigt werden können. Der Sachverständige Major Berthes deponierte: Ganz richtig waren die Angaben des Hentich über die Kriegsstärke allerdings auch nicht; allein das, was Hentich falsch angab, war unerheblich; im Uebrigen waren seine Angaben nur in einem Punkte falsch. Der Angeklagte Hentich stellt den Oberleutnant richtig, und es ist in Folge dessen zweifellos, daß er antiliches Material benutzt hat. Es steht fest, so behaupten die Sachverständigen übereinstimmend, daß Hentich den Kriegsverlegungsstat abgeschrieben.

In einem Briefe, den Hentich am 3. Januar 1881 an Adler schrieb, giebt er dies auch zu. Wie so Hentich in den Besitz des antilichen Materials gekommen ist, kann nicht näher untersucht werden. Wenn man erwägt, in welcher Weise Hentich den ehemaligen Unteroffizier Gohmann zu bewegen mußte, ihm unter Benutzung seiner früheren autoritativen Stellung Mittheilungen über Bambus- und Kastanien-Brüden u. dgl. mehr zu machen, dann kann man sich kaum noch wundern, daß Hentich in den Besitz sekretes Material

genommen ist. Ob Eberlein zur Zeit, als ihn der Anklage beschuldigt, noch ledig war, ist für die Beurteilung des vorliegenden Falles vollständig gleichgültig. Ebenfalls war Eberlein nicht zuverlässiges Material zu liefern; er hat von Eberlein nicht bloß abgeschrieben, sondern ihn auch zur Grundlage seiner Arbeit, an der er 5 Monate thätig gewesen, gemacht. Mit dieser Arbeit, für die ihm ein Honorar von 1000 Mark geboten wurde, begann Eberlein die vorbereitende Kaufsache zu betreten.

Dass die in der Arbeit enthaltenen Mitteilungen lediglich für die französische Regierung bestimmt waren, musste dem Angeklagten bekannt sein. Ebenso musste er aber auch wissen, dass die Geheimhaltung der in der Arbeit enthaltenen Mitteilungen einer fremden Regierung gegenüber zum Wohle des deutschen Reiches geboten war. Alder sagte dem Gericht, die Arbeit sei für einen alten reichen Herrn in Dresden bestimmt. Dieser alte Herr war der Angelv. v. Kraszewski, der sie an einen zur Zeit in Paris lebenden Jaleski behufs Publikation in einem Journal geschickt haben will. Jaleski, einmals in Russland wegen Verdrachts revolutionärer Linien mit Deportation nach Sibirien bestraft, soll, nachdem er von der russischen Regierung begnadigt worden, nach Paris übergesiedelt sein, dort bei einer polnischen Gesellschaft die Stellung eines Bibliothekars bekleidet und außerdem mit Zeitungskorrespondenzen sich beschäftigt haben.

Der Angeklagte v. Kraszewski will ihm nun verschiedene Arbeiten geschickt haben, lediglich um den Jaleski zu unterstützen. Er will sich die Arbeiten, auch nicht diejenige, die den Truppenaufmarsch nach der Westgrenze behandelt, durchgesehen, sondern sie einfach an Jaleski abgeben haben. Er ist abdam in Paris gewesen, hat dort vielfach mit Jaleski verkehrt, er hat den Jaleski jedoch niemals gefragt, für welches Journal er schreibe. Die Behauptung erscheint durchaus ungläubwürdig; ebenso ungläubwürdig ist aber auch seine Behauptung: der von ihm an Alder gerichtete Brief vom 17. Juli 1878 ist nicht die Abschrift eines Briefes der betreffenden Redaktion gewesen, der Jaleski alle seine Arbeiten gebe.

Kraszewski erhielt von einem Pariser Handlungskaufmann 8 Hefts, die an ein Handlungskaufhaus in Dresden geschickt waren. Diese Summen sollen von der erwähnten Redaktion nicht bloß für geleistete Arbeiten, sondern auch gefordert worden sein, um den Alder bezüglich seiner Erpressungen zu bestrafen. Die angebliche Redaktion hat doch um so weniger Veranlassung, zu letzterem Zwecke Geld herzugeben, da sie die Arbeit betreffs des Truppenaufmarsches nicht einmal aufgenommen hatte. Im Uebrigen, so behauptete die Sachverständigen, war die Arbeit zur Aufnahme in ein Journal durchaus nicht geeignet, sie hat auch in keinem französischen Journal gefunden, dies hätte der deutschen Hofstadt in Paris und dem Großen Generalstab, wo alle militärischen Journale Frankreichs in aufmerksamer Weise gelesen werden, nicht entgehen können. Auch konnten laut Behauptung der Sachverständigen die Motiva, die an der Arbeit gemacht worden, nur von einem militärisch gebildeten Manne und zwar auch nur von einem fremdländischen Offizier gemacht sein, da in Deutschland nicht übliche Bezeichnungen gebraucht worden sind. Das aber der Aufmarsch der Truppen nach der Westgrenze mit allen Einzelheiten einer fremden Regierung gegenüber zum Wohle des deutschen Reiches geheim gehalten werden muß, leuchtet Jedem ein, gleichwohl ob er Soldat gewesen ist oder nicht. Der Angeklagte v. Kraszewski wendet nun ein: er habe von militärischen Dingen kein Verstandnis und habe den Inhalt der Arbeit, den Truppenaufmarsch betreffend, nicht gelesen. Dieser Behauptung steht die Thatlage gegenüber, daß Kraszewski die Arbeit bestellte und 1000 Mark dafür bot. Im Weiteren sagt Kraszewski in dem vielfach erwarteten, an Alder gerichteten Briefe vom 17. Juli 1878: „Auf alle Korrespondenzen ist kein Verlaß, wir können nur absolut Zuverlässiges gebrauchen, wir sind keine Laien.“ Ferner ist zu erwähnen, das Kraszewski lange Zeit militärische Korrespondenten beschäftigt hat. In dem Briefe vom 19. Juli 1878 schreibt Kraszewski an Alder: „Nur sekretes Material können wir gebrauchen, nicht bereits gedrucktes. Wenn aber Gedrucktes gegeben wird, dann darf es bloß aus Büchern entnommen sein, die nicht zu haben sind.“ Daß Kraszewski wusste, daß die Arbeit lediglich für die französische Regierung bestimmt war, steht somit außer allen Zweifel. Es kommt aber noch hinzu, daß er dem Alder für ca. 7000 Mark Briefe ablaufte, theils um sie zu verbessern, theils um sie an Jaleski zu senden.

Es ist eingewendet worden: Kraszewski wollte nicht, wenn auch unschuldig, in einen unliebsamen Prozeß verwickelt werden. Nun, nicht deshalb zahlte Kraszewski eine so hohe Summe, sondern lediglich um Aufmerksamkeit zu bewirken. Der Gerichtshof hat den Angeklagten Kraszewski aber auch der Aufforderung zum Landesverrath im Sinne des § 49a des Strafgesetzbuchs auf Grund des von ihm an Alder am 17. Juli 1878 gerichteten Briefes für schuldig befunden, in welchem er eine ganze Anzahl sekretes Material verlangte, dessen Geheimhaltung zum Wohle des deutschen Reiches geboten war. Der Umstand, daß Alder nicht zur Bestrafung gezogen werden kann, da er im Auslande wohnt, kann bei der Beurteilung der Sachlage nicht in Betracht kommen. Obwohl Alder österreichischer Unterthan ist, so würde ihm trotzdem, wenn er im Inlande ergreifen würde, ebenfalls die gesetzliche Strafe treffen. Daß die Aufforderung zum Verbrechen nicht zur Ausführung gelangt ist, ist nicht das Verdienst des Angeklagten Kraszewski.

Was nun die Arbeit anlangt, die in den Akten mit „II 6“ bezeichnet wurde, so giebt dieselbe ein überflüssiges Bild über die feld-Telegraphen-Abtheilung; sie giebt einen genauen Einblick in die Etappen-Konstitution. Im Buchhandel ist diese Instruktion nicht käuflich. Der Angeklagte Eberlein führte in der Vorunternehmung nun an: er habe die Arbeit nach Eberlein und Frölich zusammengefasst; im Audienstermin behauptete er: er habe die in der Ingenieur-Haus gehaltenen Vorträge benutzt. Ebenfalls ist sekretes Material benutzt worden. Da jedoch nicht genau ersehen werden kann, ob die Arbeit in der That zur Kenntniss einer

fremden Regierung gelangt ist, so hat der Gerichtshof in diesem Punkt den Angeklagten Eberlein nur wegen verübten Landesverraths für schuldig erachtet und demgemäß in diesem Punkte bezüglich des Kraszewski auf Freisprechung erkannt.

Die von Eberlein an die russische Regierung ausgelieferte Konstitution zur Komplettierung der Behörden an Truppen und Pferden, die für eine etwaige Mobilmachung des dritten Armeekorps bestimmt gewesen war, wie die vom Gerichtshof auf Eingehende geprüften Gutachten der Sachverständigen bezeugen, zweifelslos sekret. Es war eine Anlage zum allgemeinen Mobilmachungsplan, die dem Stabschef des Prinzen Wilhelm, Lieutenant-Kingner, der zum Kommissar für die Pferdebeschaffung in Frankfurt a/O. bestellt worden, in dienstlicher Eigenschaft übergeben worden war. Die Mittelteilung dieser Instruktion ist zweifelslos ein vollendetes Landesverrath. Dasselbe trifft zu bei dem mitgetheilten Auszug über die Fortifikation von Metz. Es ist dabei gleichgültig, ob die meisten Hefts des Ingenieur-Komitees in Buchhandel zu haben sind; jedenfalls ist das Heft 23, an dem Eberlein wesentlich gearbeitet haben will, nicht im Buchhandel zu haben.

Dasselbe trifft bei der Sammlung der technischen Bestimmungen für Fortifikations-Artillerie und Garnisonbauten zu, welche Arbeit Eberlein nach dem Duche des Hauptmann Wagner zusammengestellt haben will. Das Buch von Wagner ist nur lediglich den Offizieren der deutschen Armee zugänglich. Ebenso hat der Gerichtshof es für erwiesen erachtet, daß Eberlein mit vollen Bewusstsein von der Strafbarkeit seiner Handlungswise den Inhalt des Buches über die Anleitung des Reperitorgewehrs M. 71 nebst Hilfsanweisungen an Oesterreich geliefert hat. Das Buch von Metz war ebenfalls bloß Offizieren zugänglich; der Angeklagte hat, in Folge seiner früheren militärischen Stellung, den Hauptmann Hilde in Kolberg zu veranlassen gewußt, ihm das Metz'sche Buch zu leihen. Der Dolus in dieser Beziehung ist zweifelslos. Obwohl es in hohem Grade wahrscheinlich ist, daß diese Mitteilungen zur Kenntniss der österreichischen Regierung gelangt sind, so liegen bestimmte Thatfachen hierzu nicht vor, der Gerichtshof hat deshalb in dieser Handlung nur den Versuch des Landesverraths erklart.

Der letzte Anlagepunkt, wonach Eberlein den Zeugen Gosmann veranlaßt hat, sich durch den Bretterzaun des auf dem Tempelhofer Felde in Berlin belegenen Exercierplatzes die Verläufe des Garde-Blücher-Batallions mit den neuen streng sekreterten Sturmtrümpfen anzusehen und abdam von diesen Geräthen eine Zeichnung zu entwerfen, qualifiziert sich zweifelslos als Verbrechen im Sinne des § 92 des Strafgesetzbuchs. Eberlein bot dem Alder „neue streng sekreter Sturmgeräthe für 200 M.“ an. Das Geschäft kam jedoch nicht zu Stande; der Gerichtshof hat deshalb in dieser Handlungswise nur eine Aufforderung zum Landesverrath erklart.

Der Gerichtshof hat deshalb den Angeklagten Eberlein in 4 Fällen des vollendeten, in 2 Fällen des verübten Landesverraths und in einem Falle der Aufforderung zum Landesverrath für schuldig erachtet. Was nun das Strafmaß anlangt, so ist als erwiesen angenommen worden, daß Eberlein dem Alder noch letzte Dinge übermittelte, als er bereits wusste, daß dieser Agent der österreichischen und russischen Regierung war. Dies beweisen eine Anzahl Briefe, die Eberlein an Alder gerichtet und auch die Behauptungen der hier vernommenen Herren Untersuchungsrichter. Es ist ferner erwiesen worden, daß Eberlein dem Alder außerdem ungemein wichtiges Material, wie Küstenbefestigungen, Replata über Pulvererzeugung, Normalbauten für die Befestigung Deutschlands u. s. w. anbot.

Der Gerichtshof hat aus den zur Verlesung gelangten Briefen die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Offerten nicht gemacht wurden, um den Alder zu dupiren und ihn los zu werden. Eberlein war im Gegentheil stets bemüht, genaues Material zu liefern. Ob er seine Arbeiten direkt an fremde Regierungen verkaufte, oder durch Vermittlung dritter Personen, ist vollständig gleichgültig. Einen Milderungsgrund für Eberlein vermag selbst der humane Richter nicht zu finden. Eberlein war Offizier der deutschen Armee; mittelst dieser seiner ehemaligen militärischen Eigenschaft gelang es ihm, sich durch Ueberredungen u. s. w. in den Besitz sekretes Materials zu setzen.

Seine militärischen Kenntnisse gestatteten ihm einen vollständigen Einblick in die Gefahren, die er durch seine Handlungswise dem Vaterlande bereite. Es ist nun zu erwägen, daß Eberlein lediglich all' die Verbrechen schändelndes Geldgewinnes halber beging. Nicht kann ihm nicht dazu verleitet haben, denn der Angeklagte hat in seinem ganzen Auftreten dem Gerichtshofe den Beweis geliefert, daß er nicht nur ein Mann von Bildung ist, sondern daß er auch eine gewisse Feinigkeit und große, im bürgerlichen Leben zu verwertende praktische Kenntnisse besitzt. Der Angeklagte war somit in der Lage, auf ethische Art und Weise sich und seine Familie zu ernähren, wenn auch sein Verdienst abdam ein nicht so großer und seine Arbeit vielleicht eine mühevollere gewesen wäre.

In Erwägung aller dieser Umstände hat der Gerichtshof erkannt: wegen Ueberlieferung der Arbeit des Aufmarsches und der Instruktion zur Komplettierung der Behörden mit Truppen und Pferden auf je 3 Jahre Zuchthaus, wegen des Auszuges aus der Fortifikation von Metz und den technischen Bestimmungen betreffend Artillerie- und Garnisonbauten auf je 2 1/2 Jahre Zuchthaus, wegen des Verbruchs betreffs der Telegrapheninstruktion auf 2 Jahre Zuchthaus, wegen des Verbruchs mit dem Reperitorgewehr auf 1 1/2 Jahr Zuchthaus und wegen Aufforderung zum Landesverrath auf 1 Jahr Gefängnis, die den gesetzlichen Bestimmungen gemäß in 8 Monate Zuchthaus umzuwandeln waren. Die Gesamtstrafe beträgt somit 16 Jahre und 2 Monate Zuchthaus, die gemäß § 44 des Strafgesetzbuchs auf 9 Jahre Zuchthaus reduziert werden sind. Da die Handlungswise des Angeklagten eine ecklose war, so sind dem Angeklagten auch die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden.

Was den Angeklagten Kraszewski anbelangt, so ist er wegen worden, daß dieser ursprünglich die Triebfeder des

ganzen war. Der Umstand, daß er Pole ist, kann mitbernd nicht ins Gewicht fallen.

Thatsächlich lebte er seit vielen Jahren in Deutschland, ist deutscher Staatsangehöriger und hat somit sein Vaterland verlassen. Es kommt jedoch in Betracht, daß Kraszewski Mitglied der polnischen Nationalpartei ist, daß somit anzunehmen ist, seinen Handlungen habe ein gewisses Ideal zu Grunde gelegen. Wenn auch nicht jede verdächtige Handlung, die aus idealen Motiven geschieht, mildere Beurteilung verdient, so waren doch die Beweggründe des Kraszewski nicht so niedrige als die des Eberlein. Diesen letzteren Umstand hat der Gerichtshof in Betracht gezogen und ferner erwogen, daß der Angeklagte ein lauges, ehrenvolles Leben geführt und obwohl er zwei blutige Revolutionen in Polen mit durchlebte, er niemals Antheil an denselben genommen, mithin den Beweis geliefert hat, daß er allen Gewaltthaten fern geblieben. Lediglich aus diesen Gesichtspunkten hat der Gerichtshof dem Angeklagten v. Kraszewski mitbernde Umstände zugestimmt. Demnach hat der Gerichtshof wegen des vollendeten Landesverraths, den Aufmarsch betreffend, auf 3 Jahr Festung, wegen der Aufforderung zum Landesverrath auf 1 Jahr Festung und somit auf eine Gesamtstrafe von 3 1/2 Jahren Festung erkannt. Die gegen den Angeklagten v. Kraszewski verübte Vermögensverfallnahme ist aufzuheben; Eberlein ist in Haft zu behalten und der Angeklagte v. Kraszewski freizulassen. Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten gemeinschaftlich zu tragen. Die Verhandlung ist beendet.

Die Angeklagten nehmen Beide die Urtheils-Publikation mit ziemlicher Befriedigung entgegen. Die Verhandlung schließt gleich 2 Uhr Nachmittags. Der Ober-Richters-Anwalt hat gleich nach Schluß der Verhandlung die polizeiliche Observation des Angeklagten v. Kraszewski, der im Hôtel Hauvette hier selbst wohnt, angeordnet.

Provinzielles.

Sangerhausen, 18. Mai. Heute Vormittag 10 Uhr 32 Minuten langten mit dem Erfurt kommenden Zuge ca. 200 Brieftauben in der verschönten Färbung auf Siegenmühle an. Dieselben wurden um 11 Uhr in Gegenwart vieler Zuschauer aus ihren Behältern gelassen, stiegen zunächst in die Luft, schmärmten noch einige Zeit über unjener Stadt und flogen dann in der Richtung nach Erfurt davon. Vor einiger Zeit wurden dieselben Tauben bei Gelbrungen losgelassen und legten die Entfernung von da bis Erfurt in 36 - 38 Minuten zurück.

Nordhausen, 19. Mai. Ein unterirdischer Mönchsengang wurde bei Abbruch des alten Gymnasiums (Prediger-Mönchsklosters) am Freitage entdeckt. Derselbe führte vom Keller des Klosters in östlicher Richtung fort und war sehr gut ausgemauert. Einige beehrte Schüler sind in ihm fortgewandert, bis sie in einen anderen mit Füssen gefüllten Keller kamen, wo der Mönchsengang endete. Ebenfalls ist das andere Haus, dem der Keller angehört, ein Bestimmung des Klosters gewesen und es ist der Mönchsengang von den Mönchen deshalb angelegt worden, um in bösen Zeiten unversehrt aus dem Kloster entfliehen zu können.

Nordhausen, 19. Mai. In voriger Woche soll im benachbarten Dorfe Parungen ein dorziger Einwohner H. beim Abbruch seines Hauses im Dachstuhl diebstahl an ein bedeutendes Münzfund gefast haben, der einen Werth von ca. 10,000 M. repräsentiert. Die Münzen stammen aus dem Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts und sind noch wenig in Gebrauch gewesen. Sie befanden sich in einem Beutel, der beim Einschlagen des Dachstuhls herunter fiel und befanden zumeist aus Louisdors und Silberthalern. Wahrscheinlich sind sie an den verdeckten Ort während der Zeit der französischen Okkupation geborgen worden. Neben dem Beutel soll ein ganz von Münzen zerstreutes Buch gelegen haben.

Kirchliche Anzeige.

Synagogen-Gemeinde: Freitag den 23. Mai Abends 7 1/2 Uhr Gottesdienst. — Sonnabend den 24. Mai Vorm. 8 1/2 Uhr Gottesdienst. 9 1/2 Uhr Predigt.

Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Dat.	St.	Barometer.	Thermometer		Feuchtigkeit der Luft.	Wind.
			mm Celsius	Reaumur.		
20. Mai	2 Nm.	758,0	+25,0	+20,0	88	SW.
	8 Mb.	762,0	+17,5	+14,0	90	SW.
21. Mai	7 M.	765,0	+12,5	+10,0	75	NW.

Ueberblick der Witterung.
Die Luftdruckverteilung auf dem ganzen Gebiete ist sehr gleichmäßig, daher die Luftbewegung allenthalben schwach. Eine flache Depression mit trübem, vielfach regnerischem Wetter liegt über dem nordwestlichen Deutschland. Die harte Abkühlung, welche sich gestern über der Westhälfte Deutschlands zeigte, hat sich ohnachts fortgesetzt, dagegen ist im Westen wieder Erwärmung eingetreten. Auf dem Streifen Wiesbaden-Memel fanden seit gestern schneefreie Gemitter statt, wobei hellenweise erhebliche Regenmengen gefallen sind. Grimberg meldet 21, Wiesbaden 22 mm Regen.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 20. Mai Abends 2,10, am 21. Mai Morgens 2,08 Meter.

Reineck's Wellendampf-, Ausrüstungs-Vorstadt.
Temperatur des Wassers 15 Grad R.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Knied in Halle.

Der heutigen Nummer d. Bl. liegt ein „Lager-Zeichnung roher Kaffees“ der Holland. Kaffee-Lager (G. Grashoff) hier, Leipzigerstraße 67/68, bei.

J. LEWIN

Gros & detail.

4. Markt 4. Halle a. S. 4. Markt 4.
 Manufactur-, Modewaaren, Confection, Seidenstoffe,
 Leinen, Elsasser Baumwollen-Waaren,
 Gardinen, Flanelle, bedr. Möbelstoffe. Wäsche-Fabrik.

Faste Preise.

Die Firma beehrt sich, auf ihre großartigen Sortimente Kleiderstoffe, Gardinen, fertiger Damen- und Kinder-Mäntel aufmerksam zu machen und besonders auf nachstehende Specialitäten wegen ihrer staunenswerthen Billigkeit hinzuweisen.

Kleiderstoffe

selbst die billigsten Qualitäten sind auf ihre Haltbarkeit sorgfältig geprüft.

Neuheit!! Fil à Fil. solides, elegantes Gewebe in zwanzig Dispositionen, 110 cm breit, per Meter 1,00, 1,20, 1,50, 1,75 und 2,00. Croisé, Beige Fouie, solides Gewebe in zehn beliebigen We-langen, per Meter 40, 50 und 60 Pfg. in hundert neuen Dessins.

Gardinen

104 breit Meter 50 Pfg.
 84 breit Meter 35 Pfg.
 Zurückgesetzte Stücke und Nester
 bedeutend billiger.

Regen-Mäntel

in blau, braun, olive, grün,
 schwarz, taubengrau
 in enormer Auswahl
 von 7 Mk. an.

Sommer-Umhänge

von den einfachsten
 bis zu den elegantesten
 von 7 Mk., 9 Mk.,
 12 Mk., 15 Mk., 18 Mk.,
 und 24 Mk.

Kinder-Paletots in jeder Größe und Ausführung von 2 Mark 50 Pfg. an.

Gerichtlicher Verkauf.

In dem Konkursverfahren über das Ver-mögen des Handschuhfabrikanten S. Frz-lich von hier, sollen die zur Konkursmasse gehörigen Vorräthe an Handschuhen aller Art, diversen Schlippen, Kragen, Manschetten, Portemonnaies u. s. w. in dem Laden Kleinmieden 1 von Freitag den 23. d. Mts. ab und folgende Tage und zwar Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 3-6 Uhr zu billigen Preisen anverkauft werden.

Halle a/S., den 20. Mai 1884.
 J. Ed. Peuschel,
 Verwalter der S. Frzlichen Kon-kursmasse.

Auction

Sonnabend den 24. d. M. Nachm. 1 Uhr
 fl. Ulrichstraße 34 (Wahl- u. 3 Räuigen).
 O. Radestock, Auct.-Commissar.

1883 Apfelwein

nur Frankfurter,
 à Fl. 50 Pfg. incl.,
 bei Entnahme von
 12 Fl. 45 Pfg. incl.

A. Trautwein,

gr. Ulrichstraße 30.

ff. Stärke-Syrup,

à Pfd. 15 Pfg.

A. Trautwein,

gr. Ulrichstraße 30.

Feinste ostfries. Grasbutter,

à 110 u. 120 g. p. Z. empfiehlt

L. Stückrath, Sophienstraße 16.

Selbstgefertigte

! Kinderwagen !

Reiseförbe, in allen Größen, kauft man am billigsten bei

W. Leopold,

Manergasse 9.

Gebr. Hoeselbank ver. fl. Klausstr. 14, I.

L. Dannenberg, Herrenstr. 7,

empfiehlt: Rüschen, Schleifen,
 Chemisettes, Shlipse,
 Strumpfwaaren zu billigsten Preisen.

Künstliche Zähne,

schmerzloses Einsetzen unter Garantie der Brauchbarkeit u. Haltbarkeit,
 Preis pro Zahn von 3 Mk. an.
 Umarbeitungen, Reparaturen, Plombiren etc.,
 prompte Ausführung, solide Preise. Bei rechtzeitiger Anmeldung bin ich
 gern bereit, Zahnproben in einem Tage auszuführen.

Th. Werndt, Zahnkünstler,

Leipzigerstrasse 14.

Mein Schaukasten befindet sich Leipzigerstrasse 26.

Neueste und größte Gröndung

der englischen Stahlfedern-Fabrikanten

D. Leonhardt & Co., Birmingham.



30 Jahre
 die Feder des Papier

Kugelspitzfedern.

Patentirt in Europa und Amerika.

Gleiten mit unbezweifellicher Leichtigkeit über jedes Papier.

Unübertrefflich für Schnellschrift.

Zu haben in 3 Epigen bei E. O. Bürger in Halle a/S.,

gr. Steinstraße 14, Ecke der Mittelstraße.

Wiederverkäufern Rabatt.

Holländische Kaffee-Lagerei

(Inhaber: G. Grasshoff.)

I. Geschäft
 Leipzigerstr. 87/88.
 Zur Bequemlichkeit meiner verehrten Kunden, welche von meinem Hauptgeschäft ent-fernt wohnen, eröffne ich heute

gr. Ulrichstrasse 36 ein zweites Geschäft

und empfehle ihnen dasselbe zum billigsten Bezuge ff. Caffee's, täglich frischgebrannt,
 Zucker, Thee, Chocolate, Cacao, Bisquit etc. etc.
 Hochachtungsvoll

G. Grasshoff.

Gras-Samen,

Thiergartenmischung und engl. Raygrass erhielt noch bedeutende Zuzendung und empfehle solchen unter Garantie 10 Pfd. mit 3,50 M., 1 Pfd. mit 40 g.

B. Stolze's Blumen-Bazar,

gr. Steinstr. 3 u. Sophienstr. 28.

Träber

hat wöchentlich noch einmal abzugeben

Bauer's Brauerei.

Grude Coaks

beste Qualität nur

23. Wilhelmstraße 23.

Staaen u. Schwarten

empfiehlt das Dampfjägerei von

Robert Gabe, Hafenstraße 6.

Ein geb. St. Bett zu verk. Mittelwache 9.

Zur Beachtung!

Zur getragene Winterüberzieher zahl

fiess die höchsten Preise

C. Buchholz,

Markt 26, im rothen Thurm, 1 Trepp.

Conditorei
 H. Eschke
 mit allen
 in dieses Fach
 schlagenden
 Artikeln
 reichhaltig
 assortirt.
 HALLE
 Leipzigerstr. 44.

Himmelfahrt

von früh 2 Uhr delizaten Speckkuchen

bet Carl Koch, Herrenstraße 1.

Speckkuchen von Brotheig zum Himmel-

fahrtstag von früh 6 Uhr an.

Ad. Winter, gr. Märkerstraße 17.

Für den Inzeratenteil verantwortlich:
 W. Uhlmann in Halle.